

LINZ CLINICIAN SCIENTIST PROGRAM

Richtlinie

für die Nutzung der Infrastruktur und der Ressourcen des Zentrums für Medizinische Forschung (ZMF)

Das ZMF ist die zentrale Einrichtung für biologisch-medizinische Laborforschung an der JKU MED. Eine Nutzung der Ressourcen und Infrastruktur des ZMF ist nur mit einer Berechtigung möglich. Über diese Berechtigung verfügen derzeit alle Universitätskliniken und -institute der JKU MED. Organisationseinheiten und Dienstnehmer*innen der KUK ohne Universitätszugehörigkeit verfügen derzeit über keine Berechtigung.

Für die Nutzung der Infrastruktur des ZMF durch CSP/ACSP-Teilnehmer*innen ist folgendes zu beachten:

1. Sicherheit:

Die Verantwortung für die Sicherheit der im ZMF-Labor tätigen Forscher*innen liegt bei den Arbeitsgruppenleiter*innen der jeweiligen Universitätskliniken/-institute (siehe Nutzungsrichtlinie ZMF). Die CSP/ACSP-Teilnehmer*innen werden daher den bestehenden Arbeitsgruppenleiter*innen der JKU MED unter Berücksichtigung der inhaltlichen Kompatibilität der Forschung, Entwicklung von Kooperationen, Geheimhaltung u.a. zugeordnet. Voraussetzung hierfür ist eine **schriftliche Einverständniserklärung der*des Lehrstuhlinhaber*in und der Arbeitsgruppenleitung**.

2. Nutzung ZMF-Ressourcen:

Sobald eine Einverständniserklärung der*des Lehrstuhlinhaber*in und der Arbeitsgruppenleitung vorliegt, kann der Bedarfsantrag beim ZMF eingereicht werden. Dieser wird vom ZMF geprüft. Bei positiver Prüfung und Verfügbarkeit werden der*dem CSP/ACSP-Teilnehmer*in die Ressourcen durch die*den Arbeitsgruppenleiter*in zugeteilt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten der Forschungsinfrastruktur im ZMF begrenzt sind und diese nur im Ausnahmefall zur Verfügung gestellt werden kann.

Der*die CSP/ACSP-Teilnehmer*in verfügt sodann über die gleichen Rechte und Pflichten im ZMF wie JKU MED-Bedienstete.